

# Öffentliche Bekanntmachung

## Stadt Nauen

### Bebauungsplan „Windpark Nauener Platte“ Entwurf

- Hier: - Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB

Planungsziel des Bebauungsplans „Windpark Nauener Platte“ ist die Überplanung der bestehenden Bebauungspläne, welche die Nutzung Windenergie vorsehen. Hierdurch sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Repowering der Anlagen geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu dem Bebauungsplan verfügbar und werden

**vom 02.01.2024 bis 05.02.2024 (einschließlich)**

veröffentlicht unter der folgenden Internetadresse: <https://www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/>

Zusätzlich sind die Unterlagen unter dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg unter: <http://bauleitplanung.brandenburg.de> veröffentlicht.

Folgende umweltrelevante Informationen stehen zur Verfügung:

#### 1. Umweltbericht mit einer

- 1.1. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen im Hinblick auf folgende naturräumliche Schutzgüter:
  - Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften
  - Boden,
  - Fläche,
  - Wasser,
  - Klima/Luft,
  - Landschaft und Erholung
  - Mensch
  - Kultur
- 1.2. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich festgestellter erheblicher Umweltauswirkungen
- 1.3. Eine naturschutzfachliche Bilanzierung zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs für die planerisch vorbereiteten Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
- 1.4. Ein Gutachten zur Untersuchung der Avi- und Fledermausfauna

#### 2. Umweltrelevante Stellungnahmen

- 2.1. Schutzgut Arten, Wasser und Immissionsschutz -, Stellungnahme des Landesamts für Umwelt mit Hinweisen zum Artenschutz
- 2.2. Denkmalschutz: Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und archäologisches Landesmuseum
- 2.3. Schutzgut Wald: Stellungnahme des Landesbetrieb Forst Brandenburg
- 2.4. Trinkwasserschutz: Stellungnahme des Wasser- und Abwasserverband Havelland, Stellungnahme des Landkreis Havelland
- 2.5. Schutzgut Mensch: Stellungnahme der Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg

## 2.6. Bodenschutz und Altlasten: Stellungnahme des Landkreis Havelland.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windpark Nauener Platte“ ist dieser Bekanntmachung als **Anlage 1** beigelegt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich südöstlich der Stadt Nauen zwischen der Stadt Nauen und Schwanebeck.

Außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans werden Ausgleichsmaßnahmen auf mehreren Flächen nördlich von Lietzow (Ortsteil der Stadt Nauen) durchgeführt (Gemarkung Lietzow, Flur 5, Flurstücke 1/1 und 1/2 sowie Flur 2, Flurstück 22). Die genaue Lage dieser Fläche kann der Übersichtskarte der **Anlage 2** entnommen werden.

Hinzu kommen weitere Ausgleichsmaßnahmen auf zwei weiteren Flächen, die sich nördlich und nordöstlich des Ortsteiles Gortz (Gemeinde Beetzseeheide) bzw. nordöstlich der Stadt Brandenburg (Havel) befinden (Gemarkung Gortz, Flur 5, Flurstücke 263, 264, 275). Die genaue Lage dieser Flächen kann der Übersichtskarte der **Anlage 3** entnommen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist kann Jedermann die veröffentlichten Unterlagen einsehen. Stellungnahmen hierzu können während der Dauer der Veröffentlichung abgegeben werden. Diese sollen elektronisch abgegeben werden unter E-Mail-Adresse [info@nauen.de](mailto:info@nauen.de).

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch bei der Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641, Nauen, schriftlich oder während der benannten Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Jedermann kann die Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet in der Zeit

**vom 02.01.2024 bis 05.02.2024 (einschließlich)**

in der Stadtverwaltung der Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Bauamt während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung einsehen.

### Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Montag	08:00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

Termine zur Einsichtnahme in die Unterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321/408213 oder per E-Mail ([stadtplanung@nauen.de](mailto:stadtplanung@nauen.de)) vereinbart werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird weiterhin auf folgendes hingewiesen:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Nauen, \_\_\_\_\_ 2023

Der Bürgermeister

Meger